

URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind – mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten – urheberrechtlich geschützt.

Mandanten-Informationen in gedruckter Form dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung – auch auszugsweise – ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

Mandanten-Informationen in digitaler Form dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information – insbesondere die Entnahme von Bildmaterial – und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Wechsel der Steuerschuld: Übergangszeit bei Metalllieferungen erneut verlängert
BMF-Schreiben v. 22.01.2015 – IV D 3 - S 7279/14/10002-02; www.bundesfinanzministerium.de
Gesetz zur Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex der Union und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften v. 22.12.2014; BGBl I, 2417
Gesetz zur Anpassung des nationalen Steuerrechts an den Beitritt Kroatiens zur EU und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften v. 25.07.2014; BGBl I, 1266
2. Innergemeinschaftliche Lieferung: Abnehmer muss identifizierbar sein
BFH, Urt. v. 26.11.2014 – XI R 37/12, NV; www.bundesfinanzhof.de
3. Umsatzsteuervorauszahlung vom 11.01. fällt nicht in Zehn-Tages-Frist
BFH, Urt. v. 11.11.2014 – VIII R 34/12; www.bundesfinanzhof.de
4. Rabatte von dritter Seite: Verwaltung erkennt günstige Rechtsprechung an
BMF-Schreiben v. 20.01.2015 – IV C 5 - S 2360/12/10002; www.bundesfinanzministerium.de
5. Wo liegt der Lebensmittelpunkt bei berufstätigen Lebensgefährten?
BFH, Urt. v. 08.10.2014 – VI R 16/14; www.bundesfinanzhof.de
6. Ist der Rückbezug auf veraltete Werte verfassungswidrig?
BFH, Beschl. v. 22.10.2014 – II R 16/13; www.bundesfinanzhof.de
7. Ausbildungswille des Kindes muss stichhaltig nachgewiesen werden
BFH, Urt. v. 26.08.2014 – XI R 14/12, NV; www.bundesfinanzhof.de
8. Handwerkerleistungen: Auch Kosten für Dichtheitsprüfungen sind begünstigt
BFH, Urt. v. 06.11.2014 – VI R 1/13; www.bundesfinanzhof.de
9. Korrekturen zum Jahressteuergesetz und zum Mindestlohn
BMF, Referentenentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Protokollerklärung zum Gesetz zur Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex der Union und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften v. 19.02.2015; www.bundesfinanzministerium.de
Aktuelles zum Mindestlohn; www.der-mindestlohn-gilt.de

IMPRESSUM:

WIADOK – eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.
GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Werner Pehland. REDAKTION: Christoph Finkenzeller, Eleonóra Szemerey.
ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: wiadok@deubner-verlag.de.
DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.